

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neunzehnte öffentliche Sitzung

Nr. 19

Freitag, den 20. Juni 1947

I. Band

	Seite
Geschäftliches	559
Bekanntgabe der Monatsniederlegung des Abgeordneten Schäfer	559
Erläuterung des Ministerpräsidenten Dr. Chard zur Konferenz der Ministerpräsidenten in München	559
Erläuterung des Ministerpräsidenten Dr. Chard zur Proklamation Nr. 5 des Amerikanischen Generalgouverneurs der Militärregierung für Deutschland über die Errichtung des Wirtschaftsrats für die amerikanische und britische Zone	562
Wahl der bayerischen Mitglieder des Wirtschaftsrats	565
Anhang: Tagesordnung und Entschließungen der Konferenz der Ministerpräsidenten in München	566

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 17 Uhr 34 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufstandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt die Abgeordneten Bauer Hans-heinz, Centmäher, Frau Deku, Hagen Georg, von Knoeveningen, Kübler, Dr. Laforet, Meixner, Neumann, Dr. Rindt, Scharf, Schütte, Stöck und Zillibiller.

Der bisherige Abgeordnete Franz Schäfer teilt unter dem 12. Juni 1947 mit, daß er sein Amt aus gesundheitlichen Rücksichten niedergelegt. Ich habe die Erklärung an den Landeswahlleiter weitergegeben mit dem Ersuchen, den Erfahrmann einzuberufen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Es ergibt sich eine Änderung der Tagesordnung insofern, als der Herr Ministerpräsident als Vertreter der bayerischen Staatsregierung den Wunsch geäußert hat, zu der Frage der Ministerpräsidentenkonferenz nochmals Stellung zu nehmen. Ich bitte daher das hohe Haus, als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Erläuterung des bayerischen Ministerpräsidenten zur Konferenz der Ministerpräsidenten in München.

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! In den Landtagssitzungen vom 28. Mai und vom 30. Mai 1947 habe ich dem hohen Haus über die Einladung der bayerischen Staatsregierung zu einer gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz für die Tage vom 6. bis 8. Juni berichtet.

Es obliegt mir heute nun, den weiteren Fortgang der Vorbereitungen den Verlauf und das Ergebnis der Konferenz kurz darzustellen. Da die Presse und der Rundfunk, denen ich auch an dieser Stelle für ihrefördernde, positive Mitarbeit meinen herzlichen Dank aussprechen möchte, die Öffentlichkeit sehr eingehend unterrichtet haben, kann ich das Wesentliche als bekannt voraussetzen und mich hier auf einige Feststellungen beschränken, die zweckmäßigerweise in den Berichten des Bayerischen Landtags festgehalten werden.

Die Hoffnung, alle 17 Regierungschefs der Länder des heutigen Deutschland um den Vertragstisch versammelt zu sehen, hat sich leider nur für wenige Stunden erfüllt.

Am 28. Mai habe ich Ihnen einen Telegrammwechsel bekanntgegeben, der zwischen den Ministerpräsidenten der Ostzone und mir stattgefunden hat. Die Herren aus der sowjetisch besetzten Zone hatten eine Ausdehnung des Teilnehmerkreises auf die Vertreter der Gewerkschaften und der politischen Parteien vorgeschlagen, dazu eine wesentliche Änderung des Verhandlungsgegenstandes und die Wahlhaltung der Konferenz statt in München in Berlin. Bei Ankunft des Telegramms hatten die Regierungschefs der meisten deutschen Länder bereits ihre Zustimmung für die Münchener Konferenz erteilt, und zwar auf Grund der in meiner Einladung vom 7. Mai genannten Voraussetzung. Ich konnte schon aus diesem Grunde den Wunsch der Ministerpräsidenten der Ostzone nicht annehmen. Dies teilte ich den Herren mit und bat ausdrücklich um die Entscheidung von Vertretern zu einer Vorbesprechung, in der am 4. und 5. Juni die Tagesordnung der Konferenz erarbeitet und festgelegt werden sollte.

Die Konferenz gliederte sich in zwei Abschnitte, die man vielleicht als Vorkonferenz und als Hauptkonferenz bezeichnen könnte. Es waren nämlich Bevollmächtigte aller eingeladenen Regierungen für Besprechungen nach München gebeten, die am Vormittag des 4. Juni in der Bayerischen Staatskanzlei begannen und für welche auch noch der Nachmittag des gleichen Tages sowie der Nachmittag des Freitag-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

namstags zur Verfügung standen. Leider erschienen trotz unserer Telegrammeinladung vom 30. Mai zu dieser Workonferenz keine bevollmächtigten Delegierten der Ostzone. Infolgedessen mußten die Besprechungen für Erarbeitung einer Tagesordnung ohne Teilnahme solcher Herren durchgeführt werden. Es blieb aber die Hoffnung, daß wenigstens zum Abschluß der Workonferenz, nämlich zu einer geschlossenen Chefbesprechung am Abend des 5. Juni, die Ministerpräsidenten der Ostzone erscheinen würden. Am Vormittag des 5. Juni, des Fronleichnamstags, lief fernmündlich aus Thüringen die Mitteilung ein, daß die fünf Ministerpräsidenten gegen Abend in München eintreffen würden. Es wurde beigefügt, daß die Herren nicht von Sachverständigen und anderen Delegierten begleitet seien, sondern allein kommen würden. Diese Nachricht löste große Genugtuung aus, nicht nur bei den Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung, sondern auch bei den bereits in München eingetroffenen Vertretern der anderen Länder.

An der zum Abschluß der Workonferenz am 5. Juni von 10 Uhr abends an abgehaltenen Chefbesprechung nahmen nun tatsächlich die Regierungschefs aller 17 deutschen Länder, einschließlich Berlin, teil. Die Ostzone war zunächst vertreten durch Ministerpräsident Höcker von Mecklenburg-Vorpommern, Innenminister Fischer an Stelle des erkrankten und in der Zwischenzeit gestorbenen Ministerpräsidenten Dr. Friedrichs von Sachsen, Ministerpräsident Dr. Hübener von Sachsen-Anhalt, und Ministerpräsident Dr. Paul von Thüringen. Der Ministerpräsident des Landes Mark Brandenburg, Herr Dr. Steinhoff, traf erst im späteren Verlauf der Sitzung nachts ein.

Der von mir mit Zustimmung aller Besprechungsteilnehmer zum Generalsekretär der Ministerpräsidentenkonferenz berufene Ministerialdirektor Dr. Seelos, der bayerische Bevollmächtigte beim Landerrat in Stuttgart, legte den von der Workonferenz erarbeiteten Entwurf einer Tagesordnung für die Hauptkonferenz vor. Dabei wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß Bevollmächtigte der Ostzone trotz telegrafischer Einladung nicht an diesen Vorarbeiten teilgenommen hatten. Es wurde darauf hingewiesen, daß nunmehr die Ministerpräsidenten selbst die endgültige Fassung der Tagesordnung vorzunehmen hätten.

Ministerpräsident Dr. Paul aus Thüringen be- antrage sofort als entscheidende Vorau- s- se- z u n g für die Verhandlungen der Konferenz folgenden ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Bildung einer deutschen Zentralverwaltung durch Verständigung der demokratischen Parteien und Gewerkschaften zur Schaffung eines deutschen Einheitsstaates.

Gegen diesen Vorschlag wurden von den anderen Konferenzteilnehmern Einwendungen verschiedener Art erhoben. Das hauptsächlichste Bedenken war, daß damit das Wesen und der Inhalt der Aussprache nicht mehr im Einklang mit der von mir erlassenen Einladung stehen würden und daß damit auch die Voraussetzungen geändert wären, unter denen die Regierungschefs aus anderen Besatzungszonen ihre Zusagen gemacht hatten.

Die Konferenz sollte der Erörterung der wirtschaftlichen Not und dem Suchen nach geeigneten Vorschlägen für Linderung und Behebung der Not gewidmet sein. Durch Übernahme des geforderten Punktes auf die

Tagesordnung wäre sie politisiert worden. Es war also durchaus nicht so, daß man den Vertretern der Ostzone den schlichten Wunsch auf Übernahme eines einzigen kleinen Punktes auf die Tagesordnung abgeschlagen hätte, während ihnen die Annahme von 14 Punkten einer Tagesordnung aufgezwungen worden sei. Die vorgelegte Tagesordnung wurde ja auch tatsächlich anders gestaltet, da die 14 Punkte nichts weiter waren als eine Aufzählung, in der weniger große und recht bedeutsame Themen miteinander vermischt waren und nur ein Bild des zu behandelnden Stoffes geben sollten.

Im Laufe der Aussprache zogen sich die Herren Ministerpräsidenten der Ostzone zu einer Sonderberatung zurück, zu der auch der bayerische Ministerpräsident vorübergehend zugezogen wurde. Ich konnte aber auch in dieser geschlossenen Sitzung keinen anderen Standpunkt zur bevorstehenden Konferenz einnehmen, als ich in der allgemeinen Chefbesprechung auf Grund der von mir seinerzeit erlassenen Einladung dargelegt hatte.

Am Schluß ihrer Sonderberatung verließen die Herren Ministerpräsidenten mit knappster Verabschiedung die Konferenz, ohne auf einen Abschluß der Debatte über die Tagesordnung zu warten. Es hat gar keine Abstimmung stattgefunden, und die weggehenden Herren machten gar keinen Versuch zu positiver Mitarbeit auf dem längst bekanntgegebenen Arbeitsgebiet der Konferenz, nämlich „Wege zur Überwindung der deutschen Not“ zu suchen.

Im übrigen darf ich auf das nach Abschluß der Chefbesprechung herausgegebene Pressecommuniqué verweisen.

Die zurückgebliebenen 12 Konferenzteilnehmer bedauerten das Fortgehen der Ministerpräsidenten der Ostzone von ganzem Herzen und ich bin sicher, daß dieses Bedauern vom größten Teil des deutschen Volkes auch in den östlichen Gebieten Deutschlands geteilt wird.

Ich hoffe, daß diese Besprechung in München nur die erste Unterhaltung im Laufe eines vielleicht längere Zeit in Anspruch nehmenden Klärungsprozesses war und daß die Erfahrungen und Lehren aus diesem ersten Zusammensein zu nützlichen Schlüssefolgerungen führen werden.

Die eigentliche deutsche Ministerpräsidentenkonferenz nahm Freitag, den 6. und Samstag, den 7. Juni, in Anspruch. An den Beratungen nahmen, fast alle begleitet durch weitere Delegationsmitglieder, folgende Regierungschefs teil — ich nehme sie nach dem Alphabet, um nicht Anstoß zu erregen —:

Baden:	Präsident des Staatssekretariats Wohleb,
Bayern:	Ministerpräsident Dr. Hans Chard,
Berlin:	stellvertretende Oberbürgermeisterin Frau Louise Schröder,
Bremen:	Senatspräsident Wilhelm Kaisen,
Hamburg:	Bürgermeister Max Brauer,
Hessen:	Ministerpräsident Christian Stoß,
Niedersachsen:	Ministerpräsident Hinrich Kopp,

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

Nordrhein-Westfalen:	Ministerpräsident Dr. Rudolph Melsungen,
Rheinland-Pfalz:	Ministerpräsident Dr. Wilhelm Boden,
Schleswig-Holstein:	Ministerpräsident Hermann Lüdemann,
Württemberg-Baden:	Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier,
Württemberg-Hohenzollern	Präsident Professor Karl Schmid.

Dem bayerischen Ministerpräsidenten waren durch Beschuß des Ministerrats als weitere Delegierte beigegeben:

der stellvertretende Ministerpräsident und Staatsminister der Justiz, Dr. Wilhelm Höegner, und Staatsminister Dr. Anton Pfeiffer, der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei.

Die Regierungschefs hatten in der Vorbesprechung einmütig den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß der bayerische Ministerpräsident als Einberufer der Tagung auch den Vorsitz führen soll.

An dieser Stelle ist nun noch darauf hinzuweisen, daß auf unserer Tagung leider die Bevölkerung des Saargebiets nicht vertreten war. Ich gebe hiermit den Telegrammwechsel mit dem Saargebiet bekannt. Auf meine Einladung erhielt ich folgendes Fernschreiben:

Wir danken für die freundliche Einladung zu der Tagung in München am 6. Juni 1947. Da die saarländische Wirtschaft bereits jetzt nach Frankreich orientiert ist und sich immer mehr dorthin entwickeln wird, ist die Entscheidung eines Vertreters zur Tagung zweck- und gegenstandslos. Wir bedauern daher, der Einladung keine Folge geben zu können.

Im Namen der Verwaltungskommission
gez. Euchenbecker, Generalsekretär.

Darauf ließ ich folgendermaßen antworten:

Absage Ihrer Teilnahme an der Münchener Konferenz der deutschen Chefs wurde hier allgemein mit Bedauern aufgenommen. Die Münchener Konferenz stellt, abgesehen von den wirtschaftlichen Beratungen, ein Bekenntnis zur deutschen Schicksalsgemeinschaft dar.

Der Generalsekretär der Münchener Konferenz
Dr. Gehhard Seelos.

Über den Verlauf unserer Beratungen hat die Presse ausführlich berichtet. Daher verzichte ich hier auf Einzelheiten. Ich möchte hervorheben, daß sowohl bei den Vollsitzungen als auch bei den Ausschusssitzungen rasch völlig Einigkeit über die am Schluß der Konferenz angenommenen Entschlüsse erzielt werden konnte.

Unter den offiziellen Delegierten waren fast alle deutschen Parteien vertreten, und zwar SPD durch Ministerpräsidenten und Delegierte, ebenso CDU und CSU, die Demokratische Partei, das Zentrum und außerdem die SGD durch den Bürgermeister Dr. Adler, der den stellvertretenden Oberbürgermeister von Berlin, Frau Louise Schröder, begleitete.

Ich übergebe dem Herrn Präsidenten des Landtags Abschrift der Tagesordnung und den Wortlaut der zwölf angenommenen Resolutionen und stelle es ihm anheim, diese Dokumente dem amtlichen Bericht über diese Landtagssitzung einzufügen zu lassen*).

Über die Verhandlungen hat das Stenographische Büro des Landtags, dem für seine anstrengende und zuverlässige Arbeit hiermit der Dank der Konferenzteilnehmer ausgesprochen sei, in der gleichen Weise Protokoll geführt, wie es bei den Beratungen des Landtags üblich ist. Die Verhandlungen werden in Form eines offiziellen Berichts wortgetreu möglichst bald der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die Ministerpräsidentenkongregation hat beschlossen, daß eine Delegation von vier Regierungschefs die gefassten Resolutionen dem Interalliierten Kontrollrat in Berlin als der obersten Regierung Deutschlands vorlegen und daß diese Delegation bereit sein solle zur weiteren mündlichen Erläuterung. Als Mitglied dieser Delegation wurden bestimmt:

- für die Länder der französischen Zone:
Ministerpräsident Dr. Boden von Rheinland-Pfalz,
- für die Länder der britischen Zone:
Bürgermeister Brauer von Hamburg,
- für die Ostgebiete:
Frau Louise Schröder, stellv. Oberbürgermeister von Berlin,
- für die Länder der amerikanischen Zone:
der bayerische Ministerpräsident Dr. Hans Ehard.

Durch Vermittlung der amerikanischen Militärregierung für Bayern habe ich das Ersuchen um Empfang an den Interalliierten Kontrollrat gerichtet. Eine Antwort auf unsere Anfrage steht noch aus. Ich freue mich aber, Ihnen mitteilen zu können, daß nach einer Außerung des amerikanischen Oberkommandierenden für Deutschland, General Lucius Clay, die amerikanische Militärregierung sich im Kontrollrat für eine zustimmende Antwort einzusetzen will.

Wenn nun Sie, meine Damen und Herren des Bayerischen Landtags, von mir eine zusammenfassende Übersicht der Münchener Konferenz erwarten, dann darf ich hier Bezug nehmen auf das, was ich in meiner Rundfunkrede vom 14. Juni bereits umrissen habe.

Die Konferenz hat erreicht, was man billigerweise von ihr erwarten könnte. Sie sollte praktisch durchführbare Maßnahmen zur Behebung der deutschen Not beschließen. Das ist geschehen. In den öffentlichen Sitzungen und in den sehr eingehenden Ausschusseratungen wurde eine erschütternde Gesamtplanung der deutschen Not aufgestellt. Der Außenstehende macht sich kaum ein Bild davon, welche Summe von Arbeit in der Zusammenstellung und Verarbeitung des Materials liegt. Vergessen wir doch nicht, daß es seit zwei Jahren keine einheitliche deutsche Statistik mehr gibt und daß der Verkehr und der Austausch der Erfahrung innerhalb Deutschlands auf allen Gebieten höchst mühsam und unvollständig sind.

Auch in diesem Zusammenhang helle ich das Fehlen der Vertreter der Ostzone, die sicher zu allen Fragen wichtige Beiträge hätten beisteuern können.

Aus der oft erschreckenden Bilanz wurden dann die unerbittlichen Folgerungen gezogen. Es wurden die Maßnahmen erörtert und beschlossen, die aus der Not-

* Siehe Anhang, S. 566.

(Ministerpräsident Dr. Chard)

lage hinausführen können. Soweit diese Maßnahmen von den deutschen Regierungen durchgeführt werden können, sollen sie unverzüglich in Angriff genommen werden. Weitaus die meisten der Beschlüsse können allerdings nur mit Hilfe der Besatzungsmacht durchgeführt werden. Daher der Beschluß, durch eine Delegation diese Entschlüsse dem Kontrollrat zu unterbreiten. Außerdem wird jedes beteiligte Land der zuständigen Militärregierung die Beschlüsse zur Kenntnis bringen und wird sich bemühen, die Mitwirkung der Militärregierung bei der Durchführung zu erreichen.

Es liegt somit zum erstenmal ein gesamtdeutsches Notprogramm vor, das unter strenger Beschränkung auf das Notwendige und mit klarer Abgrenzung der Verantwortlichkeiten aufgestellt ist. Damit kann die Konferenz auch einen weiteren Schritt auf dem Wege zu aktiver, konstruktiver Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten bedeuten.

Nicht geringer als diese praktischen Ergebnisse werte ich, wenn ich diesen Ausdruck hier gebrauchen darf, die *seelischen Wirkungen* der Konferenz. Sie sind zwar unmöglich, aber doch bedeutsam. Zum erstenmal seit zwei Jahren waren die Ministerpräsidenten der meisten deutschen Länder, kurze Zeit sogar die Regierungschefs aller deutschen Länder, in vertrauensvoller Aussprache versammelt. Die persönliche Bekanntschaft erleichterte die Einfühlung und das Verständnis für die Lage in den anderen Ländern und wird diese Wirkung auch in Zukunft tun. Der lebendige Gedanken austausch zeigte, wo die Entwicklung verschieden läuft, ließ aber auch zutage treten, wo jetzt schon eine Zusammenarbeit möglich ist und wo sie künftig geschaffen werden kann. So ist auch das schmerzhafte Gefühl der Isolation, in dem jedes deutsche Land, selbst gegenüber den anderen Ländern, lebte, durch diese Tagung endlich überwunden worden.

Meine Damen und Herren! Meiner Gesamtdarstellung wünschte ich aber keinen besseren Ausklang zu geben, als daß ich hier im Bayerischen Landtag jene Erklärung wiederhole, mit der die Arbeiten der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz zur Überwindung der deutschen Not ausgelaufen sind. Diese Münchener Schlußerklärung lautet:

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen können ihre Beratungen zur Steuerung der unmittelbaren Not des deutschen Volkes im kommenden Winter nicht schließen, ohne vor der ganzen Welt das große Ziel der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands aufzustellen und den Willen zu friedlicher Zusammenarbeit mit allen Völkern ausdrücklich zu bekunden.

Der Neuaufbau unseres staatlichen Lebens kann aber nur auf dem Wege echter Demokratie verwirklicht werden, in der alle Grundrechte menschlicher Freiheit gewährleistet sind.

Nur wenn sich die Maßnahmen des Staates ausschließlich auf den in freien Wahlen festgestellten Willen des Volkes berufen können, besteht Aussicht, das hohe Ziel der friedlichen Völkergemeinschaft, der Freiheit von Furcht und des wahren sozialen Fortschrittes zu erreichen.

(Lebhafte Beifall.)

Präsident: Das Haus hat die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Münchener Konferenz gerne zur Kenntnis genommen. Ich darf Veranlassung nehmen, dem Herrn Ministerpräsidenten und der Staatsregierung für die Arbeit, die dort geleistet werden mußte, den herzlichen Dank aus diesem Hause zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall.)

Ich habe nur noch den Wunsch anzufügen, daß es der Kommission von vier Ministerpräsidenten, die zum Kontrollrat abgeordnet sind, um die Resolutionen der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz zu vertreten, dort gelingen möge, die Lebensrechte des deutschen Volkes zu verteidigen, auf die wir nach unserer Überzeugung Anspruch haben. Ich hoffe, daß das Werk nach dieser Richtung hin zu einem weiteren Erfolg führen möge.

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Erklärung des Ministerpräsidenten zur Proklamation Nr. 5 des Amerikanischen Generalgouverneurs der Militärregierung für Deutschland über die Errichtung des Wirtschaftsrats für die amerikanische und britische Zone.

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Es ist vielleicht zweckmäßig, wenn ich einen kurzen Überblick über die bisherige und die neue Konstruktion der bizonalen Einrichtungen gebe.

Nach der Vereinigung der britischen und der amerikanischen Zone zu einer Wirtschaftseinheit wurden verschiedene Verwaltungsräte als Durchführungsorgane geschaffen. Diese Verwaltungsräte kamen auf Grund von Übereinkommen der Ministerpräsidenten zustande, und zwar waren damals drei Ministerpräsidenten der amerikanischen und drei der britischen Zone beteiligt. Sie wurden im September 1946 als vorläufige Abkommen abgeschlossen und dann von den Besatzungsmächten ausdrücklich genehmigt. Die Maschine kam aber erst etwa im Januar 1947 wirklich in Gang. Die Konstruktion war so, daß es sich bei jedem Verwaltungsrat um sechsgliedrige und später, nachdem Hamburg und Bremen noch dazugekommen sind, um achtgliedrige Verwaltungsräte handelte. Sie bestanden aus den Landesministern oder aus den Senatoren. Unter jedem Verwaltungsrat stand das sogenannte Verwaltungsamt. Der Vorsitzende des Verwaltungsamts war zugleich der nicht stimmberechtigte Vorsitzende des Verwaltungsrats. Dieses Verwaltungamt hatte eine sehr personenreiche Bürokratie um sich. Ich brauche Sie hier im Augenblick nicht mit der Frage aufzuhalten, warum diese Organisation nicht sehr aktionsfähig gewesen ist; die Tatsache steht fest.

Weiter steht die Tatsache fest, daß die Besatzungsmächte sehr bald eine Neuregelung anstreben.

Diese Neuregelung liegt nun vor. Der Neuaufbau ist ohne jede Mitwirkung der deutschen Behörden zustandegekommen. Die Deutschen wurden gar nicht gefragt, sondern es wurde ein Abkommen zwischen der britischen und amerikanischen Militärbehörde beschlossen. Im Anschluß daran wurde dann von der amerikanischen Seite die Proklamation Nr. 5 erlassen, die jetzt für uns die maßgebende rechtliche Grundlage bildet.

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Die Zielsetzung dieser Organisation ist folgende: Die neue Organisation soll nicht politisch, sondern nur wirtschaftlich sein und den Zweck haben, die Wirtschaftlichkeit der beiden Zonen zu stärken und die Wirtschaftlichkeit für die Wirtschaftsentwicklung in zunehmendem Maße auf die unterschiedliche Länge zu übertragen. Das ist besonders beachtlich im jetzigen Zeitpunkt, im Hinblick auf den Zustand der deutschen Not.

Diese neue Zweizonenorganisation besteht nun aus drei unter- oder nebeneinandergegliederten Organen:

1. dem sogenannten Wirtschaftsrat, oder, wie er auch genannt wird — dem gesetzgebenden Rat,
2. dem Exekutivausschuß, oder, wie er genannt wird, dem Verwaltungsrat,
3. — unter diesen beiden stehend — den Exekutivdirektoren oder Abteilungsleitern; das sind die Leiter jener Ämter, die bisher durch die Verwaltungsräte ausgeübt worden sind.

Die Zusammensetzung dieser ganzen Organisation geschieht in Frankfurt an einer einzigen Stelle, während bekanntlich die Verwaltungsräte auf fünf verschiedene Orte verteilt gewesen waren.

Der Wirtschaftsrat, das gesetzgebende Organ, wird in folgender Form zusammengefügt: Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 — darauf hat man sich geeinigt, und es ist auch der Wunsch der Besatzungsmächte, diesen Stichtag zu nehmen — wird auf je 750 000 Einwohner ein Abgeordneter gezählt. Dadurch treffen auf Bayern einwandfrei 12 Delegierte für diesen Wirtschaftsrat. Die Abgeordneten für diesen Wirtschaftsrat werden durch den Landtag gewählt. Sie sind voraussichtlich für die Legislaturperiode gewählt. Es kann sein, daß die Militärregierungen die Wahl auch für die Dauer des Abkommens gelten lassen wollen. Sie sind vom Landtag nicht abberufbar. Ich muß beifügen, daß alle Entscheidungen, alle Beschlüsse und alle maßgebenden Anordnungen der besonderen Genehmigung der beiden Besatzungsmächte, die sich durch einen besonderen Koordinationsausschuß hier einzuhalten, bedürfen, um rechtswirksam zu sein.

Für den Wirtschaftsrat ergibt sich nach dieser Aufstellung folgende Übersicht: Die Verteilung der Sitze auf die Länder erfolgt so, daß in der US-Zone auf Bayern 12 Sitze, auf Hessen 5, auf Württemberg-Baden 5, auf Bremen 1 Sitz entfallen; insgesamt 23. In der britischen Zone entfallen auf Nordrhein-Westfalen 16, auf Niedersachsen 9, Schleswig-Holstein 4, Hamburg 2 Sitze — insgesamt 31.

Nun ist die Frage, wie diese Sitze verteilt werden sollen, bzw. wie die Wahl stattzufinden hat. Hierzu sind in der Proklamation und in dem Abkommen nur einige Grundsätze aufgestellt. Es heißt ganz kurz:

Die Wahl soll stattfinden im Verhältnis zur Verteilung der politischen Meinungen in jedem Lande, wie sie sich bei der allgemeinen Abstimmung in der letzten Wahl für das ganze Land ergeben haben.

Wenn dieser Satz nun in seine Bestandteile aufgelöst wird, so ergibt sich: Es ist die letzte allgemeine Wahl zugrunde zu legen. Das ist für Bayern die Wahl vom 1. Dezember 1946. Nun soll die Verteilung der damaligen politischen Meinungen vorgenommen werden; das heißt: alle abgegebenen Wählerstimmen müssen in

der Gruppierung, wie sie sich damals ergeben haben, in irgendeiner Form zur Geltung kommen; es soll und darf keine ausgeschaltet werden. Schließlich sollen die Sitze in einer Weise verteilt werden, wie es dem Verhältnismäßigstab entspricht; das heißt also schematisch ganz genau: Zusammenzählung aller Stimmen und dann die Teilung; man ermittelt den Teilungsfaktor, und verteilt dann die Stimmen und Reststimmen entsprechend. Modifikationen innerhalb dieser Grundsätze sind möglich. Wir haben von der amerikanischen Seite im einzelnen sonst keine Weisungen bekommen. Der Landtag ist also absolut souverän, im Rahmen dieser Grundsätze seine Entscheidungen zu treffen. Die Regierung selbst möchte es vermeiden, irgendwie den Entschließungen des Landtags, als der souveränen Volksvertretung, vorzugreifen. Das heißt aber nicht, daß wir nicht zu allen Auskünften bereit sind, die gewünscht werden.

Welches sind nun die Befugnisse, die dieser Wirtschaftsrat haben soll? Dieser Wirtschaftsrat ist in der Hauptsache ein gesetzgebendes Organ; und zwar hat er die Gesetzgebung auf den Gebieten, die bizonal verwaltet werden, d. h. also auf allen Gebieten, die eine gemeinsame Verwaltung für die beiden Zonen haben: das sind insbesondere die Eisenbahn, Post, Binnenschiffahrt. Außerdem hat der Wirtschaftsrat das Gesetzgebungsrecht auf zahlreichen anderen Gebieten, nämlich auf den Gebieten, die bisher den verschiedenen Verwaltungssämttern vorbehalten waren: auf dem Sektor der Ernährung, auf dem Sektor der Wirtschaft, auf dem Sektor der Finanzen usw. Es handelt sich dabei z. B. um die Fragen des Außenhandels, der Preiskontrolle, der Lebensmittelbewirtschaftung, der Währung, des Geld- und Bankwesens, der Warenbewirtschaftung, des Energiewesens usw.

Alle Gesetze, die vom Wirtschaftsrat beschlossen werden, bedürfen der Genehmigung, und zwar nicht nur der Genehmigung als Gesetz, sondern die Militärregierungen behalten sich auch vor, nachzuprüfen, ob der Wirtschaftsrat sich bei der Beschlusffassung auch innerhalb der Zuständigkeiten gehalten hat, die ihm durch die Proklamation Nr. 5 gezogen sind. Die Gesetze, die der Wirtschaftsrat annimmt, werden von ihm selbst verkündet. Sie sind bindende Gesetze auch in den Ländern, sowohl gegenüber den Länderverwaltungen, als gegenüber einzelnen Personen.

Neben dieser gesetzgeberischen Funktion hat dieser Wirtschaftsrat aber auch verschiedene administrative Befugnisse, und zwar wird zunächst die Lenkung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus genannt. Dann wird gesagt: Er hat die Richtlinien festzusetzen, die für die gemeinsame Wirtschaftsverwaltung und für die Leiter der Verwaltungsbereiche maßgebend sind. Außerdem hat der Wirtschaftsrat die Abteilungsleiter zu wählen. Er ist aber an Vorschläge gebunden, die der Exekutivausschuß zu machen hat. Er kann aber diese Abteilungsleiter ohne Grund entlassen. Es wird gesagt, die Entlassung, die vom Wirtschaftsrat in einem solchen Fall erfolgt, ist nicht eine Entlassung etwa auf Grund einer politischen Verantwortlichkeit oder eines politischen zur Verantwortung ziehens, sondern es ist eine Entlassung, die man etwa mit einer Dienstenthebung vergleichen kann. Der Wirtschaftsrat hat außerdem die Haushalt- und Finanzübersicht über die Zweizonenorganisationen. Schließlich obliegt es ihm, die Überleitung der Aufgaben, die jetzt die Verwaltungsräte haben, auf die Abteilungen durchzuführen.

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Die Abstimmungen erfolgen alle, hier wie im Exekutivausschuß, mit einfacher Mehrheit. Sonst ist über die Tätigkeit und das Geschäftsgebaren des Wirtschaftsrats nichts vorgesehen. Es wird dem Wirtschaftsrat selbst obliegen, sich eine Geschäftsausordnung zu geben, Ausschüsse einzurichten oder das eine oder andere noch zu regeln, das notwendig ist, um das Ganze ins Laufen zu bringen — selbstverständlich vorbehaltlich der Genehmigung der Besatzungsbehörden.

Es wird, was die Mitglieder des Wirtschaftsrat-ausschusses anlangt, von den Militärregierungen auf zwei Dinge hingewiesen — ich habe heute erst wieder eine Nachricht in diesem Sinne von Berlin bekommen —: Einmal erwarten die Besatzungsmächte, daß als Mitglieder des Wirtschaftsrats nur besonders sachkundige Leute abgeordnet werden, und zweitens wird darauf aufmerksam gemacht, daß das eine Tätigkeit sein wird, die sich nicht nur so am Rande und gelegentlich zwischen einer Vormittags- und Nachmittagsfahrt abwickeln läßt, sondern daß es wohl eine Tätigkeit sein wird, die die Mitglieder außerordentlich stark in Anspruch nehmen dürfte. — Das ist das erste Organ, für das die 12 Mitglieder heute vom Landtag gewählt werden sollen.

Das zweite Organ dieser neuen Zweizoneneinrichtung ist das Exekutivkomitee oder der sogenannte Verwaltungsausschuß. Das ist nun etwas ganz anderes. Dieser Verwaltungsrat oder dieses Exekutivkomitee besteht aus acht Mitgliedern. Diese acht Mitglieder sind je ein hauptamtlich bestellter und abgeordneter Vertreter jeder Landesregierung.

Über die Stellung, die dieser Vertreter hat, ist viel geredet worden. Man hat sich aber dahin geeinigt — und das ist auch die Auffassung der Besatzungsmächte, wie neuerdings erst wieder durch ein Gespräch aus Berlin bestätigt —, daß dieser Ländervertreter der Exponent der einzelnen Regierung ist, von der Regierung bestimmt, an ihre Weisungen gebunden, jederzeit von der Regierung abberufbar, kein Mitglied des Kabinetts; denn er soll nicht irgendeiner politischen Körperschaft unmittelbar verantwortlich sein. Er würde auch in eine schwierige Situation geraten in dem Augenblick, in dem etwa der Wirtschaftsrat im weiteren Verlauf der Entwicklung auch so etwas ähnliches wie eine politische Verantwortung für sich in Anspruch nehmen könnte und würde. Bei den Abstimmungen im Exekutivausschuß, bei denen ebenfalls einfache Mehrheit entscheidet, ist — genau so wie im Wirtschaftsrat — die Stimmabgabe dieses Exponenten allein auch dann maßgebend, wenn er sich nicht an seine Weisungen hält. Hält er sich nicht an seine Weisungen, so ist es Sache der Länder, ihm gegenüber die Konsequenzen zu ziehen.

Nun die Aufgaben des Exekutivausschusses. Er hat einmal die Befugnis, das Vorschlagsrecht für die Ernennung der Direktoren der Verwaltungsabteilungen auszuüben. Dann hat er eine Aufgabe, die sehr wichtig ist: Er hat nämlich die Umtsführung dieser Direktoren zu überwachen, wobei allerdings die Richtlinien auch wieder vom Wirtschaftsrat gegeben werden, so daß sich hier ein Doppelspiel ergeben kann. Er hat aber eine andere sehr wichtige Aufgabe, die bisher bei den Verwaltungsräten fehlte: Er muß nämlich die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen koordinieren. Er muß also dafür sorgen, daß, wenn zum Beispiel auf dem Ernäh-

rungssektor irgend etwas Besonderes zu tun ist, hier nicht eine einseitige Forderung gestellt wird, die dann zu Lasten des Verkehrs oder der Wirtschaft oder irgend eines anderen Teils geht. Es muß hier ein Ausgleich geschaffen werden. Diese Koordinierung ist natürlich eine besonders bedeutsame Aufgabe.

Dann hat dieser Exekutivausschuß noch eine weitere Pflicht: Ihm obliegt die Vermittlung des Verkehrs der Militärregierung sowohl mit dem Wirtschaftsrat wie mit den Direktoren der Verwaltungsabteilungen.

Der Verkehr mit der Militärregierung, praktisch mit dem Koordinierungsausschuß der amerikanisch-britischen Militärbehörde, erfolgt also ausschließlich über den Exekutivausschuß.

Der Exekutivausschuß hat außerdem das Recht, Gesetzesvorschläge an den Wirtschaftsrat zu geben. Es kann ihm auch vom Wirtschaftsrat die Befugnis übertragen werden, selbst die Durchführungsverordnungen zu den vom Wirtschaftsrat beschlossenen Gesetzen zu erlassen.

Nun muß noch ein weiteres Organ betrachtet werden: die sogenannten Exekutivdirektoren oder die einzelnen Abteilungsleiter. Das sind die Fachmänner, die bisher die Verwaltungsräte geleitet haben. Die Verwaltungsräte mit ihrem sechs- oder achtgliedrigen Ausschuß verschwinden und es entstehen nur noch diese Abteilungen, die dem Exekutivausschuß unterstellt sind. Das sind also zur Zeit sechs Direktoren; ein siebenter wird wahrscheinlich sehr bald dazukommen, weil damit zu rechnen ist, daß noch eine eigene Abteilung für Sozialpolitik eingerichtet wird. Das ist aber im Augenblick noch nicht sicher.

Es ist die Frage aufgetaucht, ob die bisherigen Vorsitzenden der Verwaltungsräte jetzt einfach die Abteilungsleiter sein sollen. Diese Frage wird wohl zu verneinen sein; denn der Wirtschaftsrat wird sich das Recht nicht nehmen lassen, die Abteilungsleiter neu zu wählen.

Das ist das, was im wesentlichen zu sagen ist. Es bedarf nur noch einer Ergänzung, nämlich welche Stellung nun die Länder in diesem ganzen Gebilde haben. Hierzu ist zu sagen: Die Verwaltung und die Durchführung der Gesetze bleibt grundsätzlich bei den Ländern, mit der einen Ausnahme der bizonalen Verwaltungen, der Eisenbahn und der Post, die ja gesondert gehen und unmittelbar einer besonderen Verwaltung unterstehen. Im übrigen wird die Verwaltung der Länder nicht angeastet. Es ist selbständige Sache der Länder, die Maßnahmen, die in Frankfurt beschlossen werden, durchzuführen.

Es ist auch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Wirtschaftsrat nicht die Möglichkeit hat, seine Zuständigkeiten zu überschreiten und etwa zu erweitern. Er muß sich innerhalb der Zuständigkeiten, die ihm gegeben sind, halten und darf diese nicht weiter ausdehnen. Eine Sicherung bildet hier auch die Einschaltung der amerikanisch-britischen Koordinationsausschüsse.

Ich glaube, ich habe Ihnen das Wesentliche darüber gesagt. Ich bin, wenn es gewünscht wird, bereit, noch auf Einzelfragen Auskunft zu geben.

(Beispiel.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine Ausklärung, die er zur Proklamation Nr. 5 der amerikanischen Militärregierung, die auch für die britische Zone gilt, über den Aufbau des Wirtschaftsrats gegeben hat.

(Präsident)

Das Wort zu der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten ist nicht verlangt. Wir kommen infolgedessen gleich zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Wahl der bayerischen Mitglieder des Wirtschaftsrats.

Hierzu darf ich folgendes bemerken: Es haben über diesen Punkt eingehende Beratungen des Altestenrats und des Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags stattgefunden. Dabei wurden die Gesichtspunkte berücksichtigt, die in den Vorschriften der amerikanischen und britischen Militärregierung enthalten sind. Der Herr Ministerpräsident hat bereits besonders auf den Punkt hingewiesen, daß die Zuteilung der zwölf Sitze nach dem Stichtag der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 im Verhältnis zur Stärke der politischen Meinungen in jedem Lande erfolgen soll, wie sie sich bei der allgemeinen Abstimmung in den letzten Wahlen ergeben hat.

Der Altestenrat und der Verfassungsausschuß des Landtags haben diese Gesichtspunkte eingehend erwogen und sind zu dem einstimmigen Beschuß gekommen, die zwölf Sitze in folgender Weise zu verteilen: Sechs auf die CSU, drei auf die SPD, einen auf die WAP, einen auf die KPD und einen auf die FDP.

Die Vorschläge, die mir eingereicht worden sind, erstrecken sich auf folgende Personen:

Vorschlag der CSU:

F a r p f Hugo, Gewerkschaftssekretär, Wissensburg;
F l ö r i Fritz, Führungsobermeister, München;
L o i b l Ulfons, Landwirt und Brauereibesitzer, Siegenburg bei Abensberg, Bezirk Kelheim;
F r o m m Kurt, Landwirt, Breitenau bei Coburg;
S e e l i n g Otto, Generaldirektor bei der DETAG, Fürth in Bayern;
Dr. S e m l e r Johann, Wirtschaftsprüfer, München.

Vorschlag der SPD:

R e u t e r Georg, Generalsekretär des Bayerischen Gewerkschaftsbundes, München;
B a u r Valentin, Landtagsabgeordneter, Direktor des Wohnungsamts Augsburg, Augsburg;
Dr. R e h z i g Gerhard, Schriftleiter der Süddeutschen Zeitung, München.

Vorschlag der WAP:

D u i l l i n g Karl, Fabrikbesitzer, Hößbach bei Wissensburg.

Vorschlag der KPD:

F i d e r Ludwig, Staatssekretär a. D., München.

Vorschlag der FDP:

Dr. B u n g a r z Eberhard, Fabrikant landwirtschaftlicher Maschinen, München.

Ich bemerkte dazu noch, was den Mitgliedern des Hauses schon bekannt sein dürfte: Wenn sich unter diesen Herren ein Abgeordneter befindet, ist er nach den Bestimmungen gehalten, sein Landtagsmandat niederzulegen.

Ich lasse nunmehr, wenn kein Widerspruch erfolgt, über den Vorschlag, wie ich ihn jetzt bekanntgegeben habe, insgesamt abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Vorschlag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich wünsche nun den zwölf von Bayern aus bestimmten Mitgliedern viel Erfolg für ihre sehr verantwortungsvolle Tätigkeit.

Das ganze Volk verspricht sich gerade von dieser ihrer Arbeit im Wirtschaftsrat in Frankfurt am Main besondere Erfolge. Es ist notwendig — das hört man von jedem Mann auf der Straße —, daß in die Wirtschaft endlich die Ordnung hineingebracht werden muß, auf die der ehrliche Mensch in Deutschland Anspruch erheben kann.

Dazu gehören folgende Maßnahmen: Eingangsetzung der Wirtschaft; Berücksichtigung unserer bayerischen Interessen innerhalb des Rates — denn das ist auch die besondere Aufgabe unserer Vertreter im Wirtschaftsrat, daß wir für das, was wir von Bayern abgeben, auch auf den anderen Gebieten die entsprechenden Zuteilungen zur Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens bekommen —; richtige Erfassung und Verteilung aller Güter,

(Burz von der CSU: Produktion!)

das heißt mit anderen Worten nicht allein Produktion, sondern auch richtige Kontrolle über die Produktion, insbesondere bei dem Mangel, wie er heute herrscht.

Das sind ganz verantwortungsvolle Aufgaben, die die Leute von der Wirtschaft, die im Wirtschaftsrat tätig sind, im Interesse des Ganzen zu erfüllen haben. So wünsche ich, daß die Mitglieder des Wirtschaftsrats den Dienst an unserem Volk leisten, auf den das Volk wartet, und daß sie die Besserungen bringen, die notwendig sind, damit das Volk die Überzeugung gewinnt, daß im Wirtschaftsleben, in Handel und Wandel wieder Ehrlichkeit Einkehr hält.

Mit diesen Wünschen möchte ich den Wirtschaftsrat auf seinem Weg begleiten.

Ich würde nun dem Haus vorschlagen, heute in weitere Beratungen nicht mehr einzutreten. Es war das heute gewissermaßen eine Zwischentagung, um diese Angelegenheit des Wirtschaftsrats zu erledigen.

Die reguläre Tagung setzt sich am Dienstag, den 24. Juni, nachmittags 3 Uhr, fort. Die Tagesordnung ist bekanntgegeben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 27 Minuten.)

Anhang:

Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten am 6. und 7. Juni 1947 in München

Tagesordnung und Entschlüsse

I.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard.

Adresse an die deutschen Kriegsgefangenen:
Senatspräsident Kaiser, Bremen.

2. Die deutsche Ernährungsnot:

Berichterstatter: Reichsminister a. D. Dr. Dietrich, Leiter des bizonalen Ernährungsrats, und Minister Lübke, Rheinland-Westfalen.

Die Auswirkung der Unterernährung auf die Volksgesundheit und Dank an die ausländischen karitativen Organisationen:

Berichterstatter: Frau Louise Schröder, stellv. Oberbürgermeister von Berlin.

3. Die deutsche Wirtschaftsnot:

Berichterstatter: Senator Borgner, Hamburg.

Finanz- und Steuerfragen:

Berichterstatter: Minister Dr. Werner Hilpert, Hessen.

4. Die deutsche Flüchtlingsnot

Berichterstatter: Staatssekretär Wilhelm Jaenische, Bayern, Ministerpräsident Südemann, Schleswig-Holstein.

5. Schaffung eines Besatzungsrechts:

Berichterstatter: Staatsrat Dr. Carlo Schmid, Württemberg-Hohenzollern.

6. Schlussansprache des Vorsitzenden der deutschen Ministerpräsidentenkonferenz, Ministerpräsident Dr. Ehard.

II.

Erklärung

Die in München versammelten Regierungschefs der deutschen Länder geben folgende feierliche Erklärung ab:

Seit zwei Jahren wartet das deutsche Volk vergeblich auf eine Klärung seines Schicksals. Alle Versuche, sie herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Abgeschlossen von der Welt, in vier Zonen zerrissen, in Unkenntnis seiner politischen Zukunft, ohne unmittelbare Verbindung zu der in Deutschland zur Zeit verantwortlichen Regierung der Alliierten, ohne den lebensnotwendigen Außenhandel und daher auch ohne die erforderlichen Rohstoffe für seine Industrie, ohne sichere industrielle Basis, auferstanden, über den Ertrag seiner wichtigsten landwirtschaftlichen Gebiete zu verfügen, sinkt das deutsche Volk in wirtschaftlicher Selbstaufzehrung von Monat zu Monat in immer größere Verelendung und Not.

Die Ministerpräsidenten haben sich daher in München zusammengefunden, um klar und nüchtern festzustellen, unter welchen Bedingungen der völlige Zusammenbruch verhindert und eine Wandlung zum Besseren herbeigeführt werden kann. Die Ministerpräsidenten fühlen sich vor ihrem Gewissen verpflichtet, rücksichtslos die Gründe der jüngsten Entwicklung aufzuzeigen, um ihrer Verantwortung vor dem deutschen Volke zu genügen.

Wenn es gegen das Völkerrecht war, daß Hitler die Welt mit einem verbrecherischen Krieg überzog, so widerspricht es ebenso den gültigen Grundsätzen des Völkerrechts, einem demokratischen Deutschland Frieden und ausreichende Lebensmöglichkeiten zu versagen. Das zerstörte und abgerüstete Deutschland ist keine Gefahr für die Welt, wohl aber ein Deutschland, das verendet zu einem Seuchenherd für alle anliegenden Völker wird und damit der Wiederaufbau Europas gefährdet. Darum muß die deutsche Frage unverzüglich geregelt werden.

Die Ministerpräsidenten haben Vorschläge ausgearbeitet, die sie den Militäregierungen überreichen. Eine Delegation von vier Länderchefs ist beauftragt, dem Kontrollrat nähere Erklärungen und Erläuterungen mündlich vorzutragen.

Die Ministerpräsidenten rufen das deutsche Volk auf, unter Unspannung aller Kräfte ihren Versuch, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen, zu unterstützen und unter Zurückstellung aller Gegenfälle gemeinsam an der Wiederherstellung eines friedlichen demokratischen Deutschland zu arbeiten.

III.

Entscheidungen

1. Zum Ernährungsproblem.

Die Ernährungskrise in Deutschland hat ein Ausmaß erreicht, das Leben und Wirtschaft an den Rand der Auflösung gebracht hat. Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen haben sich deshalb in erster Linie mit der Ernährungslage beschäftigt und ihre Auffassung in folgenden Punkten niedergelegt:

1. Zur Behebung der Hungerkrise ist vor allem notwendig die Steigerung der einheimischen Erzeugung. Durch Zuführung von geeigneten Arbeitskräften, Belieferung mit Saatgut, Kunstdünger, Maschinen, Geräten, Ersatzteilen und den notwendigen Hilfsstoffen, insbesondere durch die Erhaltung der Viehbestände ist die baldige Erzielung von Friedenserträgen zu erwirken.
2. Die Erfassung und Verteilung der Nahrungsmittel muß einwandfrei und gerecht erfolgen. Alle deutschen Länder sind zur Lieferung ihrer Überschüsse heranzuziehen, um einen einheitlichen Versorgungsstand für Deutschland zu erreichen. Die Länderregierungen sind vorbehaltlos bereit, die von den zentralen Verwaltungsstellen gegebenen Anweisungen loyal zu erfüllen.
3. Da auch bei schärfster Intensivierung der Landwirtschaft und bei einwandsfreier Erfassung die Versorgung der Bevölkerung nicht gesichert ist, ergibt sich unausweichlich die Notwendigkeit ausreichender Einführen, insbesondere an Getreide und Fett, und zwar in einem Ausmaß, daß Getreidereserven für zwei Monate geschaffen werden und eine Fetttration ausgegeben werden kann, die eine ausreichende Leistungskraft der Bevölkerung sichert.
4. Dem deutschen Fischfang müssen die gleichen Möglichkeiten offen stehen wie allen übrigen Fischereiflotten der Welt. Das gilt auch für den Wolfgang. Der Bau und die Instandsetzung von Fischdampfern, Fangbooten und Mutterschiffen muß im entsprechenden Umfang und in notwendiger Größe gestattet werden.
5. Zwecks Steigerung der Kohlenerzeugung soll den Bergleuten und ihren Familien, den Arbeitern der Schwerindustrie, insbesondere an Rhein und Ruhr sowie in Hamburg und Berlin eine verbesserte Ernährung gesichert werden zum Zwecke der schnellen Aufrechterhaltung der Wirtschaft und der Schaffung von Handelsbeziehungen mit der Welt.
6. Um durch eine starke Verdichtung der ländlichen Bevölkerung auch eine Steigerung der Erzeugung zu gewährleisten, soll die Bodenreform beschleunigt in Gang gesetzt und durchgeführt werden.

Die vorstehenden Forderungen sollen nicht erhoben werden, ohne mit Dank der großzügigen Hilfe zu denken, die das deutsche Volk sowohl von staatlichen wie privaten Organisationen und von vielen Einzelpersonlichkeiten des Auslandes in den vergangenen schweren Monaten erfahren hat und täglich neu erfährt. Ohne diese Hilfe hätten Tausende den letzten Winter nicht überstehen können.

Die Landesregierungen sind entschlossen, ihrerseits alle Kräfte für eine Steigerung der Produktion, restlose Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47 Bd. I 19. Sitzung (Mth.)

Erfassung und gerechte Verteilung einzusetzen. Sie betonen aber, daß ihre Bemühungen ohne nachdrückliche Unterstützung durch alle Stellen der Militärregierungen und gesicherte hinreichende Einführen fruchtlos bleiben müssen.

2. Zur Erhaltung des deutschen Waldes.

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen weisen die Besatzungsmächte mit ernster Sorge auf den forschreitenden Raubbau am deutschen Wald und die damit verbundenen Gefahren für die deutsche Wasser- und Ernährungswirtschaft hin. Sie bitten die Militärregierungen, die künftigen Holzeinschläge für die Besatzungsmächte und die Ausfuhr dieses wichtigen Rohstoffes auf ein für Deutschland erträgliches Maß zu beschränken.

Die Regierungschefs beschließen, geeignete Maßnahmen gegen die Verschwendung und Sorgung von Holz zu ergreifen, die Aufforstung der Kahlfächen sofort und planmäßig in Angriff zu nehmen und die Methoden der Holzbewirtschaftung der Versorgungslage besser anzupassen.

3. Zur Wirtschaft.

a) Grundsaszfragen.

I. In Erkenntnis der ständig wachsenden wirtschaftlichen Not in Deutschland sind die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen fest entschlossen, die gegenwärtige und noch zu erwartende Not mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Sie erklären sich jedoch außerstande, die forschreitende Auszehrung und den damit verbundenen Verfall der deutschen Wirtschaft wirksam aufzuhalten und eine volkswirtschaftliche Gesundung herbeizuführen, denn die gegenwärtige Krise ist auf Ursachen zurückzuführen, die von den deutschen Regierungen auch bei größter Anstrengung der verantwortlichen Stellen und des ganzen Volkes nicht beseitigt werden können.

II. Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen bitten deshalb die Besatzungsmächte angeichts des Ernstes der Lage, möglichst schnell die nachstehenden Voraussetzungen für eine wirkliche Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft — auch im Interesse der Alliierten selbst und der europäischen Nachbarvölker — zu schaffen:

1. Verwirklichung der auf der Potsdamer Konferenz Juli 1945 beschlossenen gesamtdeutschen Wirtschaftseinheit;
2. Ausreichende Anlaufkredite für die Einfuhr von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und ebenfalls dringend benötigten Produktionsmitteln;
3. Zulassung zu den Weltmärkten unter normalen geschäftlichen Bedingungen und unter weitgehender Eigenverantwortung der Deutschen;
4. Regelung der Geld- und Währungsfragen;
5. Revision der unsocial wirkenden und produktionshemmenden Steuergesetze;
6. Belassung der für den friedlichen Wiederaufbau geeigneten Industrieanlagen und der Eigenproduktion

in einem für das wirtschaftliche Existenzminimum erforderlichen Umfang.

7. Erleichterung der laufenden Besatzungslasten.

III. Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen empfehlen bis zur Herstellung der deutschen Wirtschaftseinheit die Bildung eines Länderausschusses aus allen deutschen Gebieten zur ständigen Unterrichtung und Beratung des Alliierten Kontrollrats in wirtschaftlichen Fragen.

b) Einzel- und Sofortmaßnahmen.

I. Die Vorausschätzungen für eine wirtschaftliche Vereinigung und nachhaltige Gesundung Deutschlands können erst in langwieriger Kleinarbeit geschaffen werden. Um den unvermeidlichen Zeitverlust möglichst abzufüllen und den Gesundungsprozeß zu beschleunigen, müssen eine Reihe von Sofortmaßnahmen getroffen werden.

II. Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen bitten deshalb die Besatzungsmächte, den zuständigen deutschen Stellen die Möglichkeit zu geben, nachstehende Vorschläge zu verwirklichen:

1. Sofortige Revision des Industriekontrahentenvertrags für Deutschland unter ständiger Hinzuziehung von deutschen Sachverständigen aus allen Zonen.
2. Übertragung aller Verantwortung im Interzonengeschäft auf deutsche Verwaltungsstellen mit dem Ziel der Erleichterung und Belebung des Interzonengeschäfts.
3. Wiederherstellung der Freizügigkeit zwischen den Zonen durch Beseitigung aller Hindernisse im Verkehr von Personen, Nachrichten (Zeitung und Literatur) über die Zonengrenzen.
4. Unterstützung der Sofortpläne der deutschen Regierungen auf Förderung der Transportmittelindustrie, um den drohenden Zusammenbruch des Verkehrsweises zu verhindern; Verhinderung eines weiteren Abflusses von Güterwagen in das Ausland.
5. Förderung des Außenhandels durch wesentliche Vereinfachung des Verfahrens, Reiseerlaubnis für deutsche Kaufleute ins Ausland, verantwortliche Einschaltung deutscher Kaufleute in das Einführungsgeschäft, Schaffung eines wirksamen Anreizes für die deutsche Ausfuhr.
6. Freigabe und kurzfristige monatliche bzw. vierteljährliche regelmäßige Veröffentlichung der statistischen Zahlen über Erzeugung, Vorräte und Verbrauch an den wichtigsten landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen.
7. Errichtung eines statistischen Zentralbüros für alle vier Zonen und Berlin zwecks sofortiger Sammlung und Vorbereitung der Planungsunterlagen für die gesamtdeutsche wirtschaftliche Lenkung nach Wiederherstellung der Wirtschaftseinheit.

4. Zur Kohlenfrage.

Um die für die deutsche Gesamtwirtschaft unerlässliche Steigerung der Kohlenförderung herbeizuführen, erläutern die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen, alle Kräfte dafür einzusetzen zu wollen, damit die zur ausreichenden Nahrungsmittelersorgung der Bergleute und zur vollen Belieferung des Punktsystems erforderlichen Lebensmittel und Kon-

junggüter bereitgestellt sowie leistungsfähige junge Arbeitskräfte für den Bergbau gewonnen werden.

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen halten es weiter für erforderlich, die Verteilung der knappen Kohlenförderung zweckmäßiger zu gestalten, damit die bisherige Vergewaltigung von Kohle durch sorten- und qualitätsmäßige Fehlleitungen vermieden wird.

Die Kohlenausfuhr muß in den Grenzen gehalten werden, die den deutschen Lebensinteressen Rechnung tragen.

Der deutschen Bevölkerung muß im kommenden Winter ein Mindestmaß an Kohle für die Haushaltversorgung gewährleistet werden, um zu verhindern, daß die Not des letzten Winters sich wiederholt.

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen beschließen, das einschlägige Material zu sammeln und die deutschen und die Dienststellen der Besatzungsmächte im Sinne einer zweckmäßigen und einheitlichen deutschen Kohlenwirtschaft zu beraten.

5. Zur Finanzpolitik.

1. Die Not des deutschen Volkes erfordert auch auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen schnelle durchgreifende Maßnahmen.

2. Dazu gehört in erster Linie eine Neugestaltung der Steuergesetzgebung unter Herabsetzung der seit Anfang 1946 geltenden überhohen Steuersätze, durch die eine Verminderung des Überhangs an vagabundierendem Geld nicht erreicht werden kann. Durch die überhöhte Besteuerung ist der Arbeitswillen der werktätigen Bevölkerung und die Unternehmer-Initiative gelähmt; die Substanz der Unternehmen angegriffen, während das Kapital des Schwarzen Marktes unberührt blieb; die Steuermoral schwer erschüttert.

Eine vernünftige Steuerreform ist deshalb dringend notwendig. Grundsätzlich sind die Steuersätze und die Vorschriften dahin abzuändern, daß dem arbeitenden Menschen, gleichgültig ob Arbeiter oder Unternehmer, ein Anreiz zu höchster wirtschaftlicher Leistung gegeben wird. Eine Verminderung des Steueraufkommens ist dabei nicht zu befürchten, weil die damit verbundene erhöhte Produktionsleistung und die Besserung der Steuermoral einen natürlichen Ausgleich bringen.

3. Die öffentlichen Haushalte müssen auf die Dauer im Gleichgewicht gehalten werden unter Aufbringung möglichst hoher Leistungen für die Notwendigkeiten der Allgemeinheit.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- a) Allein durch Anwendung strengster Sparsamkeit und weitgehende sinnvolle Vereinfachung der Verwaltung können die Mittel für die Erfüllung der in der jetzigen Notzeit dem Staat obliegenden Aufgaben bereitgestellt werden.
- b) Die Beträge für Besatzungskosten und für andere Leistungen an die Alliierten können nur im Rahmen der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes aufgebracht werden. Insbesondere müssen die Unforderungen der Besatzung mit dem Sozialprodukt in Einklang gebracht werden (Art. 52 der Haager Landkriegsordnung).

c) Unter allen Finanzierungsaufgaben ist dem Wiederaufbau der Vorrang zu geben, insbesondere der Wiederherstellung der zerstörten Gebäude, der Eingliederung der Neubürger in die deutsche Volkswirtschaft, dem Ausgleich der Kriegsschäden, der Wiedergutmachung an den vom Nationalsozialismus Verfolgten.

4. Der nachhaltige Erfolg aller finanzpolitischen Maßnahmen ist abhängig von einer baldigen Geld- und Währungsreform. Dabei ist die gerechte und gleichmäßige Belastung des Sachwert- und Geldbestandes eine unerlässliche wirtschaftliche und politische Voraussetzung. Darüber hinaus hängt die Wirksamkeit der Geld- und Währungsreform davon ab, daß dem deutschen Volk die Verfügungsgewalt über seine Wirtschaftsquellen und eine erhebliche Steigerung seiner gegenwärtigen Produktion gesichert ist.

6. Zur politischen Befreiung.

1. Die Denazifizierung ist eine Aufgabe der Selbstreinigung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus. Der Prozeß der inneren politischen Befreiung muß deshalb vom deutschen Volk in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Im Interesse der Rechtsicherheit und Befriedung müssen rechtskräftige Entscheidungen der berufenen deutschen Organe endgültig sein und in allen Zonen anerkannt werden. Die Kontrolle der Besatzungsmächte sollte sich auf eine grundsätzliche Überwachung der deutschen Behördenaktivität beschränken.

2. Die politische Befreiung muß in allen Zonen so vorgenommen werden, daß überall die gleiche Wirkung erzielt und Unterschiede zwischen den Zonen vermieden werden.

3. Die innere politische Veruhigung, der Wiederaufbau der Wirtschaft und Gründe der Menschlichkeit erfordern eine möglichst rasche Beendigung der politischen Säuberung. Dazu ist raschste und summarische Vereinigung der Mitläufersfälle in einem vereinfachten Verfahren unter Aufhebung gesetzlicher Schuldvermutungen und automatischer Beschäftigungsverbote unumgänglich notwendig.

4. Das Ziel der politischen Befreiung wird durch die bloße Entfernung aktiver Nationalsozialisten und Militaristen aus führenden Stellungen und ihre Heranziehung zu Wiedergutmachungsleistungen allein noch nicht erreicht. Hinzukommen muß die innere Abkehr vom Ungeist und den Methoden des Nationalsozialismus durch Erziehung des Volkes im Geiste der Demokratie, Humanität und gegenseitigen Duldsung.

7. Zur Flüchtlingsfrage.

Die Ausweisung von Millionen Deutschen aus ihren bisherigen Siedlungsgebieten hat zu einer Überbevölkerung weiter Gebiete des restlichen Deutschland geführt. Die Verhältnisse, unter denen diese armen Menschen ohne ihr Verschulden in den überbevölkerten Gebieten leben müssen, sind menschenunwürdig und unerträglich. Die Überbevölkerung dieser Gebiete macht es unmöglich, hier Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft durchzuführen, da kein Raum mehr vorhanden ist, um Umsetzungen vorzunehmen.

Es wird daher an die Alliierten der dringende Appell gerichtet, das Hereinströmen weiterer Flüchtlinge in diese Gebiete sofort und für immer zu unterbinden.

Um aber ein menschenwürdiges Dasein und eine mit der eingessenen Bevölkerung gleiche Behandlung für die Flüchtlinge zu ermöglichen, muß im Wege eines allgemeinen Ausgleichs eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können, auf ganz Deutschland durchgeführt werden. Dabei ist von den in den einzelnen Ländern vorhandenen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten auszugehen.

Zur Durchführung dieser Grundsätze im einzelnen wird folgendes beschlossen:

1. Gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf ganz Deutschland, gegebenenfalls mit gleichzeitigem Ernährungsausgleich. Diese Verteilung wird auf Grund exakt vergleichbarer statistischer Unterlagen zunächst nach der Wohnraumlage vorgenommen. Die Berücksichtigung der Arbeitslage sowie gegebenenfalls weiterer genau festzustellender Vergleichsmerkmale der betreffenden Gebiete wird vorgesehen.

2. Zur beschleunigten Familienzusammenführung sollen in allen Ländern Buzugsgenehmigungen an nächste Familienangehörige (Ehegatten, unversorgte Kinder, Eltern in bedrängter Lage), soweit hierdurch kein besonderer Wohnraum in Anspruch genommen wird, zum Wohnsitz des Ernährers erteilt werden.

3. Zur Sammlung, Beratung und Ausarbeitung des statistischen Materials und zur unerlässlichen Vereinheitlichung gesetzgeberischer Maßnahmen wird ein Gremium der Länder mit einem gemeinsamen Sekretariat gebildet. Dieses Gremium wird auch die zur gleichmäßigen zahlenmäßigen Erfassung der Bevölkerungsbewegung zum Zwecke des Spitzenausgleichs erforderlichen Maßnahmen vorbereiten.

8. Zur Regelung des Besetzungsrechts.

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen stellen fest, daß es im dringenden Interesse der deutschen Bevölkerung und der Förderung des demokratischen Rechtsgedankens liegt, daß Verhältnis zu den Besatzungsmächten in formulierten Rechtsfällen niederzulegen, wie sie sich gemäß dem Vorspruch der Haager Landkriegsordnung „aus den unter gesetzten Staaten geltenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens“ ergeben.

Demgemäß beschließen die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und den Militärregierungen vorzulegen.

9. Zur Kriegsgefangenenfrage.

Die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen ist einer der dringendsten Wünsche des ganzen deutschen Volkes. Zwei Jahre nach Kriegsschluß befinden sich immer noch zwei Millionen deutscher Männer und auch Frauen in harter Gefangenschaft und gehen vielfach an Hunger, Erschöpfung und Heimweh zugrunde. In der Heimat harren die Mütter auf ihre Söhne, die Frauen auf ihre Männer und die Kinder auf ihre Väter und flehen die deutschen amtlichen Stellen verzweifelt um Hilfe an. Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen sind sich bewußt, daß die ehemaligen deutschen Machthaber durch den vorläufigen Bruch des Völkerrechts eine Atmosphäre schufen, die es den deutschen Stellen sehr erschwert, an das Weltgewissen zu appellieren. Die Vergeltung geschehenen Unrechts durch neues

Unrecht kann jedoch nie die von der gesamten Welt ersehnte Wiederherstellung des Rechts und der Gebote der Menschlichkeit begründen.

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen fühlen sich daher verpflichtet, das begründete Verlangen der deutschen Bevölkerung nach schnellster Freigabe der Kriegsgefangenen mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Da die deutschen Landesregierungen rechtlich nicht in der Lage sind, mit den einzelnen Mächten die Kriegsgefangenenfrage zu besprechen, rufen sie den Kontrollrat als die dafür zuständige Stelle an, um sein Einverständnis zu erlangen zu der Schaffung einer deutschen Zentralstelle, die beauftragt wird, die Kriegsgefangenenfrage zu bearbeiten und Vorschläge zu machen, um das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern. Insbesondere wird gewünscht, daß alle Mächte sich bereit erklären möchten, in begründeten Fällen Gesuche um Einzelentlassungen zu berücksichtigen. Ferner wäre es zur Beruhigung der Bevölkerung erwünscht,

dass alle die Kriegsgefangenen betreffenden Nachrichten, insbesondere aber die Pläne, nach denen künftig innerhalb der festgesetzten Frist die Heimsendung erfolgen soll, einer deutschen Zentralstelle durch Vermittlung des Kontrollrats offiziell mitgeteilt werden. Ebenso wäre es erforderlich, den deutschen Stellen die Schaffung einer namentlichen Übersicht der Gefangenen, Internierten und Vermissten zu ermöglichen sowie sie bei der Schaffung von Übereinkommen betreffend Verbesserung des Postverkehrs mit den Kriegsgefangenen usw. einzuschalten.

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen senden ihre wärmsten Grüße an alle deutschen Kriegsgefangenen und Internierten und versichern ihnen, daß sich die deutsche Bevölkerung mit ihnen verbunden fühlt und ihnen jede denkbare Hilfe gewähren möchte. Sie gedenken in Dankbarkeit aller jener, die in der Gefangenschaft die Heimat nicht vergessen haben und den Augenblick herbeisehn, beim Aufbau der Heimat mitzuwirken.

IV.

Aufruf an die deutsche Emigration

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen richten an alle Deutschen, die durch den Nationalsozialismus aus ihrem Vaterland vertrieben wurden, den herzlichen Ruf, in ihre Heimat zurückzufahren. Ein tiefes Gefühl der Verantwortung erfüllt uns ihnen gegenüber. Wir haben sie schweren Herzens scheiden sehen und werden uns ihrer Rückkehr freuen. Ihrer Aufnahme in unserem übervölkerten und unwirtlich gewordenen Lande stehen zwar große Schwierigkeiten entgegen. Wir werden aber alles tun, um gerade ihnen ein neues Heim zu schaffen.

Jene Emigranten, die Deutschland lieben und unsere Wirkung in ihrer geistigen und historischen Tiefe

kennen, sind besonders berufen, Mittler zwischen uns und der übrigen Welt zu sein. Sie, die sich deutscher Sprache und Kultur noch verpflichtet wissen, mögen sich hier davon überzeugen, daß unser Volk auch heute noch in seinem Kern gesund ist und daß seine überwältigende Mehrheit keinen anderen Wunsch hat, als friedlich und arbeitsam im Kreise der übrigen Völker zu leben. An einem wirklichen Neubeginn unseres Lebens ist aber nicht zu denken ohne die Hilfe der übrigen Welt, ganz besonders nicht ohne die Deutschen, die heute außerhalb unserer Grenzen weilen. Deshalb rufen wir sie auf, mit uns ein besseres Deutschland aufzubauen.

V.

Erklärung

Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen können ihre Beratungen zur Steuerung der unmittelbaren Not des deutschen Volkes im kommenden Winter nicht schließen, ohne vor der ganzen Welt das große Ziel der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands aufzustellen und den Willen zu friedlicher Zusammenarbeit mit allen Völkern ausdrücklich zu bekunden.

Der Neuaufbau unseres staatlichen Lebens kann

aber nur auf dem Wege echter Demokratie verwirklicht werden, in der alle Grundrechte menschlicher Freiheit gewährleistet sind.

Nur wenn sich die Maßnahmen des Staates ausschließlich auf den in freien Wahlen festgestellten Willen des Volkes berufen können, besteht Aussicht, daß hohe Ziel der friedlichen Völkergemeinschaft, der Freiheit von Furcht und des wahren sozialen Fortschrittes zu erreichen.